



# Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln 50667  
 Dezernat 33  
 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -  
 Flurbereinigung Sieglar-Eschmar  
 Az.: 33.46 – 5 07 06 –

Köln, den 26.07.2016  
 Zeughausstraße 2-10  
 Tel.: 0221/147-2033

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
 Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

## Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Sieglar-Eschmar werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse 2 und 4 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie am 12.07.2016 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung erläutert worden sind.

## Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden, Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) unter dem Suchbegriff EGVP.

## Hinweise:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt. Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

## Im Auftrag

(LS) gez.  
 (Kopka) Oberregierungsvermessungsrat

## Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungs-verfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungs-verfahren/index.html)

# Einladung zur Informationsveranstaltung

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 „Wasserwirtschaft“ und die Stadt Siegburg haben im September 2015 die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Mündungsbereich Sieg/Mühlengraben beauftragt. Als Projektziele wurden insbesondere die:

- Entwicklung der Sieg mit naturnahen Gewässer- und Auenstrukturen
- Schaffung eines hochwasserfreien Planums für das Gewerbegebiet „Zange II“
- Schaffung eines Retentionsraumausgleiches für das Gewerbegebietes „Zange II“

definiert. Nach Vorlage eines ersten Konzeptentwurfes findet hierzu am

**Donnerstag, 01.09.2016, um 19 Uhr, im Stadtmuseum Siegburg**

eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Bezirksregierung Köln und die Stadt Siegburg gemeinsam einladen. Im Vordergrund der Präsentation stehen die Maßnahmen zur geplanten Entwicklung der Sieg. Neben der Erläuterung des Verfahrensablaufes durch die Bezirksregierung und Stadt, werden die beauftragten Fachingenieure den technischen Teil des Konzeptes erläutern.